

Ausbesserung Straßenbelag in der Funkerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01876
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
am 05.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11024

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01876

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 20.03.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 05.12.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Straßenbelag in der Funkerstraße ausgebessert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art.18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zur Aufrechterhaltung der Allgemeinen Verkehrssicherheit wurde vor mehr als 10 Jahren in der Fahrbahnmittle der Funkerstraße ein provisorisches Asphaltband über das noch vorhandene Pflaster eingebaut. Links und rechts davon ist das Pflaster sichtbar. Diese Art und Weise der Ausführung entspricht nicht mehr der heutigen Anforderung und wird in dieser Form auch nicht mehr angewendet.

Unmittelbar nach der Bürgerversammlung am 05.12.2017 fand eine außerplanmäßige Überprüfung des Straßenzustandes statt. Dabei wurde ein leichter Höhenunterschied im Bereich der Einmündung zur Dachauer Straße, im Übergang von Asphalt auf den vorhandenen Pflasterbelag festgestellt und noch am gleichen Tag ausgebessert.

Wie mit dem Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg abgestimmt, erfolgt ein Rückbau des Pflasters und der Einbau eines Asphaltbelages auf ganzer Länge und voller Breite. Die Ausführung der Leistung ist für Herbst 2018 vorgesehen.

Eine Kostenbeteiligung der Anwohner wird nicht fällig.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01876 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 05.12.2017 wird je nach Entscheidung des örtlichen Bezirksausschusses entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird, wie mit dem Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg abgestimmt, einen Rückbau des Pflasters und Einbau von Asphalt auf ganzer Länge und voller Breite für Herbst 2018 vorsehen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01876 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 05.12.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T 2, T/Vz zu T-Nr.: T17552

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T 22/Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.